

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1559

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

Frau Barbara Ostmeier
Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
254105 Kiel

Kiel, 10. Juni 2013

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

mit Schreiben vom 16. April 2013 teilten Sie mir mit, dass der Innen- und Rechtsausschuss in seiner ersten Beratung des Antrags der Fraktion der PIRATEN „Freie Nachnutzung von Werken des Landes Schleswig-Holstein“ (Drs. 18/615“) beschlossen hat, das Finanzministerium bitten zu prüfen, welche finanziellen Auswirkungen mit den im Antrag unter den Punkten 1 bis 6 aufgeführten Vorschlägen verbunden wären.

Bisher liegt eine ressortübergreifende, einheitliche Regelung zur Nachnutzung von Werken des Landes Schleswig-Holstein nicht vor. Um einen möglichst umfassenden Überblick zu bekommen wurden die Ressorts, wie vom Ausschuss erbeten, einbezogen und um Stellungnahme und eine möglichst kleingliedrige Auflistung der Gebühren und Nutzungsentgelte gebeten.

Das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein teilte mit, dass sich die Gebühren für die Nutzung des Landesarchivs zurzeit nach der Entgeltordnung für das Landesarchiv Schleswig-Holstein richten. Diese Entgeltordnung differenziert nach der erbrachten technischen Leistung beim Kopiervorgang einerseits und der Erlaubnis (Lizensierung) einer bestimmten Nutzung (gewerblich, nichtgewerblich) andererseits. Auf dieser Basis schließt das Landesarchiv mit Nutzern bestimmter Archivalien Materialnutzungs- und Lizenzverträge. Vor dem Hintergrund der schwierigen Rechtslage und der geänderten Nutzeransprüche hält das Landesarchiv eine neue Gebührenordnung für erforderlich, deren Entwurf inzwischen innerhalb des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa abgestimmt wird und die einen Verzicht auf die Erhebung von Lizenzen vorsieht.

Das Innenministerium Schleswig-Holstein erzielt im Rahmen der Vermessungs- und Katasterverwaltung jährlich Einnahmen in Höhe von ca. 2 Mio. € durch die Abgabe von Daten (analog und digital) und die Einräumung von Nutzungsrechten an Privatrechtssubjekte und öffentlich-rechtliche Nutzer. Diese Einnahmen gliedern sich in den Bereich des Liegenschaftskatasters mit einem Anteil in Höhe von ca. 1,5 Mio. € und den Bereich der Landes-

vermessung mit einem Anteil von ca. 0,5 Mio. €. Eine detaillierte Aufteilung dieser Einnahmen ist nicht möglich.

Den Stellungnahmen der anderen Ressorts ist zu entnehmen, dass diese in der Regel keine Einnahmen aus der Einräumung von Nutzungsrechten an Werken des Landes generieren. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden Publikationen kostenfrei über Portale zur Verfügung gestellt. Lizenzierungen sind dafür entbehrlich. D.h. mit Ausnahme der Vermessungs- und Katasterverwaltung und des Landesarchivs hat der Verzicht auf Einnahmen für die weitere Diskussion über die freie Nachnutzung von Werken des Landes Schleswig-Holstein nur eine untergeordnete Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Monika Heinold